

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Stockmann

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was man als Strafverteidiger/in "drauf" haben muss

Zom-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; **16.11.2019 - 16.11.2019**

**Neuralgische Probleme der strafprozessualen
Hauptverhandlung**

Zom-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; **15.11.2019 - 15.11.2019**

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umlauf von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.

Kinderfrau

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. November 2019

